

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) **zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/18699 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung von Wissenschaft und
Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie
(Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz)**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst,
Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18728 –**

**Hilfe mit Augenmaß – Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter
passgenau unterstützen**

- c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar),
Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/18677 –**

Corona-Sofortprogramm für krisenfeste Studienfinanzierung

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18683 –

Negative Folgen der COVID-19-Pandemie für Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen abmildern

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/18707 –

Wissenschaft als tragende Säule der Pandemiebekämpfung stützen – Corona-Rettungsschirm auf Studierende und Nachwuchsforschende ausweiten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Infolge der COVID-19-Pandemie ist der Wissenschafts- und Hochschulbetrieb stark eingeschränkt. Dies hat auch für das wissenschaftliche und künstlerische Personal unmittelbare und erhebliche Auswirkungen. Insbesondere können zahlreiche Forschungsvorhaben aufgrund der pandemiebedingten Schließungen von Laboren, Bibliotheken usw. bis auf weiteres nicht oder nur sehr eingeschränkt weitergeführt werden. In besonderem Maße sind hiervon diejenigen jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betroffen, die nach § 2 Absatz 1 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) befristet beschäftigt sind zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung, da sie den Höchstbefristungsgrenzen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 WissZeitVG unterliegen. Es besteht im Rahmen der Befristungsregelungen des § 2 Absatz 1 WissZeitVG nach derzeitiger Rechtslage keine Möglichkeit, den sich aus der COVID-19-Pandemie ergebenden spezifischen Nachteilen für die befristet Beschäftigten zu begegnen. Für auf BAföG-Leistungen angewiesene Auszubildende wurden bereits durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz Anreize geschaffen,

sich während der aktuellen Pandemie neben ihrer Ausbildung in Gesundheits- und sonstigen sozialen Einrichtungen sowie in der Landwirtschaft zu engagieren. Diese Anreize sollen nun auf weitere systemrelevante Berufe ausgeweitet werden.

Zu Buchstabe b

2016 bestritten etwa 68 Prozent der deutschlandweit mehr als 2,8 Millionen Studenten ihren Lebensunterhalt durch einen zusätzlichen Nebenjob. Ferner sind etwa 40 Prozent der Nicht-BAföG-Empfänger auf Einkünfte aus Nebentätigkeiten angewiesen, um ihre Existenz zu sichern. Folglich bringt der plötzliche Wegfall dieser Einnahmen momentan einen Teil der Hochschulabsolventen in eine existenzielle Notlage.

Zu Buchstabe c

Die Corona-Wirtschaftskrise stellt viele Studierende vor schwere finanzielle Probleme. Die bisher vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf den Weg gebrachten kleinen Verbesserungen für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger greifen zu kurz. Eine Antwort zur krisenfesten Studienfinanzierung für alle bleibt die Bundesregierung schuldig. 40 Prozent der Nicht-BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger waren bisher schon auf umfangreiche Nebenjobs von über 10 Wochenstunden angewiesen, um ihr Studium zu finanzieren. Sie trifft die Corona-Wirtschaftskrise besonders hart.

Zu Buchstabe d

Aktuell besteht ein Flickenteppich aus temporären Hochschulschließungen, Prüfungsverlegungen und Verschiebungen von Vorlesungszeiten, was für die Betroffenen zu Planungsunsicherheit führt. Es bleibt zu befürchten, dass einige Hochschulen das gesamte ursprünglich geplante Semesterprogramm in kürzerer Zeit anbieten und dabei den Auswirkungen der Krise für Studenten und Beschäftigte nicht gerecht werden. Hinzu kommt die finanzielle Notlage von Studierenden aufgrund des Verlusts von Nebenjobs.

Zu Buchstabe e

Der pandemiebedingte Shutdown hat auch Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen in einen Ausnahmezustand versetzt. Hochschulen müssen schließen, Prüfungen werden verschoben, Forschungsarbeiten werden behindert oder müssen auf unbestimmte Zeit unterbrochen werden. Die wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Corona-Pandemie hat viele Studierende in existenzielle wirtschaftliche Nöte gebracht. Das Unterstützungspaket für Studierende richtet sich allerdings nur an BAföG-Empfänger, so dass 87 Prozent der rund 2,9 Millionen Studierenden nichts davon haben. Das große Problem für Studierende sind vor allem pandemiebedingt wegfallende Nebenjobs, auf die 60 Prozent der Studierenden angewiesen sind.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Höchstbefristungsgrenzen nach § 2 Absatz 1 WissZeitVG für das wissenschaftliche und künstlerische Personal sollen als zeitlich begrenzte Übergangsregelung um die Zeit COVID-19-pandemiebedingter Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs verlängert werden. Mit der Verlängerung der Höchstbefristungsgrenzen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler trotz der Phase pandemiebedingter Einschränkungen ihre Qualifizierungsziele im Sinne des § 2 Absatz

l WissZeitVG und damit auch ihre berufliche Weiterentwicklung weiterverfolgen können.

Die Anreize für auf BAföG-Leistungen angewiesene Auszubildende sollen angesichts der zunehmenden personellen Herausforderungen nunmehr auf alle aus Anlass der Bekämpfung der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Krise zusätzlich aufgenommenen oder im Arbeitszeitumfang aufgestockten Erwerbstätigkeiten in sämtlichen anderen systemrelevanten Bereichen und Berufen wie etwa der Lebensmittelbranche erstreckt werden. Zugleich soll der Anreiz durch noch weitergehende Anrechnungsfreistellung der Zuverdienste im BAföG verstärkt werden.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/18699 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Studenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiter sollen passgenau unterstützt werden. Es soll einen rechtsverbindlichen Anspruch für wissenschaftliche Mitarbeiter über die Verlängerung der Höchstbefristungsdauer von Arbeitsverträgen geben. Diejenigen Studenten, die einen Bedarf nachweisen können, zum Beispiel durch Vorlage des Arbeits- und Mietvertrages, sollen ebenfalls passgenau durch eine einmalige Finanzhilfe für die Dauer des Studiums unterstützt werden. Zudem soll die Förderungsdauer für wissenschaftliche Mitarbeiter, die durch die Pandemie beeinträchtigt sind, verlängert werden und die Sommersemester sollten bzw. mindestens die Zeit der Schließung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Instituten soll, als nichtstattgefunden aus den Studienkonten, Förderungsplänen und der studentischen Krankenversicherung gestrichen werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18728 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Es ist ein Corona-Sofortprogramm für krisenfeste Studienfinanzierung aufzulegen. Dieses soll über die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) eine kurzfristige Vermittlung von Studierenden in neue, krisenbedingt besonders nachgefragte Nebentätigkeiten ermöglichen. Auch sollen bei Bedarf kurzfristig zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zur Krisenbewältigung – zum Beispiel bei besonders beanspruchten Behörden – für Studierende geschaffen werden. Um finanzielle Schwierigkeiten und kurzfristige Engpässe unbürokratisch abzufedern, soll die Bundesregierung das BAföG-Voll-darlehen für die Dauer der Corona-Krise elternunabhängig für Studierende mit weggefallenem Einkommen öffnen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18677 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Es sind umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen vor finanziellen Notlagen und Planungsunsicherheiten im Zuge der Covid-19-Pandemie schützen. Es soll ein Sozialfonds in Höhe von 3 Milliarden Euro eingerichtet werden, der aus Mitteln des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 finanziert werden soll und in- und ausländische Studenten, die

sich im Zuge der Covid-19-Pandemie in einer finanziellen Notlage befinden, unterstützt. Ferner soll die Fortzahlung beziehungsweise der Beginn des BAföG-Bezugs für Studierende im Falle von Lehr- und Prüfungsausfall oder Versäumnissen aufgrund von Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz rechtlich garantiert und dadurch entstandene Verzögerungen nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet werden. Ferner ist zwischen Bund und Ländern eine abgestimmte einheitliche Aussetzung aller Präsenzveranstaltungen an Hochschulen (Notbetrieb) bis zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu vereinbaren.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18683 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Die Wissenschaft als tragende Säule der Pandemiebekämpfung soll gestützt und der Corona-Rettungsschirm auf Studierende sowie Nachwuchsforscherinnen und -forscher ausgeweitet werden. Das BAföG soll befristet auf drei Monate durch ein Nothilfe-BAföG ergänzt werden, das weitere Gruppen umfasst. Antragsberechtigt sollen alle im Sommersemester ordentlich immatrikulierten deutschen und internationalen Studierenden von staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen in Deutschland sein. Gleichwohl müssen sie nachweisen können, durch den Wegfall eines Nebenjobs selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen zu sein.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18707 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/18699.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/18728.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/18677.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/18683.

Zu Buchstabe e

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/8707.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu den Buchstaben b bis e

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

Zu Buchstabe a

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen entsteht ein geringer Erfüllungsaufwand durch Einarbeitung in die geänderten gesetzlichen Regelungen.

Für die Durchführung des BAföG wird es weder für die für die Förderungsverwaltung zuständigen Länder zu zusätzlichem Erfüllungsaufwand kommen noch für das Bundesverwaltungsamt, das für die Einziehung der Darlehensanteile an den Förderungsleistungen für Studierende zuständig ist.

Zu den Buchstaben b bis e

Der Erfüllungsaufwand wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Zu Buchstabe a

Keine.

Zu den Buchstaben b bis e

Weitere Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/18699 unverändert anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/18728 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/18677 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/18683 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/18707 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2020

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann

Vorsitzender

Dr. Stefan Kaufmann

Berichterstatter

Oliver Kaczmarek

Berichterstatter

Dr. Götz Frömming

Berichterstatter

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**

Berichterstatter

Nicole Gohlke

Berichterstatterin

Kai Gehring

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Oliver Kaczmarek, Dr. Götz Frömming, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Nicole Gohlke und Kai Gehring

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/18699** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18728** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18677** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18683** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18707** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD schaffen mit der Regelung des § 7 Absatz 3 WissZeitVG als zeitlich begrenzte Übergangsregelung eine Erweiterung der Höchstbefristungsgrenzen gemäß § 2 Absatz 1 WissZeitVG für das wissenschaftliche und künstlerische Personal um die Zeit COVID-19-pandemiebedingter Einschränkungen des Wissenschafts- und Hochschulbetriebs. Die Höchstbefristungsgrenze verlängert sich für zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 bestehende Arbeitsverhältnisse nach § 2 Absatz 1 WissZeitVG um sechs Monate. Damit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unbeschadet der Phase pandemiebedingter Einschränkungen ihre Qualifizierungsziele im Sinne des § 2 Absatz 1 WissZeitVG und damit auch ihre berufliche Weiterentwicklung weiterverfolgen können.

Mit der vorgesehenen Verordnungsermächtigung wird dem Bundesministerium für Bildung und Forschung die Möglichkeit geschaffen, die Höchstbefristungsgrenze abhängig von der Dauer der Krise höchstens um weitere

sechs Monate zu verlängern, wenn dies aufgrund fortbestehender Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland geboten erscheint.

Die durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz in § 53 Absatz 2 BAföG eingeführte Beschränkung der Anrechnung der gesamten Nebeneinkünfte, die ausbildungsförderungsberechtigte Auszubildende aus zur Bekämpfung der Pandemie übernommenen Tätigkeiten erzielen, auf lediglich die Leistungsansprüche für die tatsächlichen Beschäftigungsmonate innerhalb des gesamten Bewilligungszeitraums soll durch eine Neuregelung des Einkommensbegriffs in § 21 BAföG ersetzt werden. In dessen Absatz 4 sollen die Ausnahmetatbestände von Einkünften, die nicht als Einkommen gelten, in einer neuen Nummer 5 um zusätzliche Einkünfte aus pandemiebedingt übernommenen bzw. hinsichtlich des Arbeitszeitumfangs aufgestockten Tätigkeiten ergänzt werden. Zugleich soll der Kreis der hiervon erfassten Tätigkeitsbereiche auf alle systemrelevanten Branchen und Berufe ausgedehnt werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass 2016 etwa 68 Prozent der deutschlandweit mehr als 2,8 Millionen Studenten ihren Lebensunterhalt durch einen zusätzlichen Nebenjob bestritten haben. Folglich bringe der plötzliche Wegfall dieser Einnahmen momentan einen Teil der Studenten in eine existenzielle Notlage. Es gehe derzeit aber nicht um eine generelle Neugestaltung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, sondern um eine vorübergehende Abfederung.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der

- einen rechtsverbindlichen Anspruch für wissenschaftliche Mitarbeiter über die Verlängerung der Höchstbefristungsdauer – angepasst an die zeitliche Schließung der Hochschule oder des Instituts – von Arbeitsverträgen erwirkt;
- diejenigen Studenten, die einen Bedarf nachweisen können, z. B. durch Vorlage des Arbeits- und Mietvertrages, passgenau durch eine einmalige Finanzhilfe für die Dauer eines Semesters unterstützt;
- zusammen mit den Bundesländern darauf hinwirkt, dass diejenigen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die plausibel darlegen, dass durch die Pandemie das Forschungsprojekt, die Dissertation oder andere universitäre Abschlüsse nicht zeitgerecht weiterverfolgt bzw. beendet werden können, durch die Verlängerung der Förderungsdauer unterstützt werden;
- zusammen mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, das Sommersemester 2020 oder mindestens die Zeit der Schließung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Instituten als gänzlich nichtstattgefunden aus den Studienkonten, den Förderungsplänen und der studentischen Krankenversicherung zu streichen, um Prüfungs- und Forschungsprojekte sowie Berufs- und Lebensplanung nicht weiter zu gefährden.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion der FDP betont, dass die Corona-Wirtschaftskrise viele Studierende vor schwere finanzielle Probleme stelle. Die bisher vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf den Weg gebrachten kleinen Verbesserungen für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger würden zu kurz greifen. Eine Antwort zur krisenfesten Studienfinanzierung für alle bleibe die Bundesregierung schuldig. Durch Kurzarbeit, Umsatzeinbrüche und Arbeitsplatzverluste könnten Eltern oft nicht mehr für den Lebensunterhalt ihrer studierenden Kinder aufkommen. Zur uneingeschränkten Teilnahme an digitalen Lehrangeboten müssten sich einige Studierende kurzfristig kostenintensive Hardware beschaffen. Gleichzeitig bedeute die Schließung von Restaurants und kleinen Betrieben für zahlreiche Studierende den Wegfall ihrer Nebentätigkeiten. 40 Prozent der Nicht-BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger seien bisher schon auf umfangreiche Nebenjobs von über 10 Wochenstunden angewiesen gewesen, um ihr Studium zu finanzieren. Sie treffe die Corona-Wirtschaftskrise besonders hart.

Die Bundesregierung solle daher im Wesentlichen aufgefordert werden,

- über die Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) mit einer zielgruppenspezifischen Ansprache eine kurzfristige Vermittlung von Studierenden in neue, krisenbedingt besonders nachgefragte Nebentätigkeiten zu ermöglichen;
- bei Bedarf kurzfristig zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zur Krisenbewältigung (z. B. bei besonders beanspruchten Behörden) für Studierende zu schaffen;

- dem Deutschen Bundestag kurzfristig einen Gesetzentwurf zur befristeten, elternunabhängigen Öffnung des BAföG-Volldarlehens für Studierende, die im Zuge der Corona-Krise einen relevanten Einkommensteil verloren haben, vorzulegen. Die Öffnung soll zunächst auf sechs Monate befristet sein und bei Bedarf durch die Bundesregierung um weitere sechs Monate verlängert werden können;
- kurzfristig aus nicht verausgabten BAföG-Mitteln in Kooperation mit dem DSW einen Härtefallfonds einzurichten, um Studierenden in besonderen Notsituationen mit individuellen Zuschüssen eine unbürokratische und schnelle finanzielle Hilfe vor Ort zu ermöglichen;
- kurzfristig aus vorhandenen Mitteln in Kooperation mit dem DAAS einen Härtefallfonds für ausländische Studierende an deutschen Hochschulen einzurichten, um ihnen in besonderen Notsituationen mit individuellen Zuschüssen und Darlehen eine unbürokratische und schnelle finanzielle Hilfe vor Ort zu ermöglichen;
- die Bestimmungen zur Prüfung und Bewilligung von BAföG-Anträgen vorübergehend dahingehend zu vereinfachen, dass die aufgrund der Corona-Krise angepasste Einkommenssituation der Eltern schnellstmöglich zu einer Neuberechnung der BAföG-Leistungen führt;
- gemeinsam mit den Ländern und Studierendenwerken eine temporäre personelle Aufstockung der BAföG-Ämter zu prüfen;
- dauerhaft sicherzustellen, dass Studierenden aufgrund von im Zuge der Corona-Pandemie nicht durchgeführten Prüfungen keinerlei Nachteile in der BAföG-Förderung, nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und bei der Krankenversicherung entstehen;
- das Sommersemester 2020 nicht auf die Förderhöchstdauer des BAföG anzurechnen;
- einen Gesetzentwurf zur Einführung einer elternunabhängigen Studienförderung in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion DIE LINKE. stellt dar, dass sich die Maßnahmen gegen die Pandemie des Coronavirus Covid-19 dramatisch auf das gesamte gesellschaftliche Leben auswirkten, wovon auch Studierende und Beschäftigte an den Hochschulen betroffen seien. Aktuell bestehe ein Flickenteppich aus temporären Hochschulschließungen, Prüfungsverlegungen und Verschiebungen von Vorlesungszeiten, was für die Betroffenen zu Planungsunsicherheit führe. Es bleibe zu befürchten, dass einige Hochschulen das gesamte ursprünglich geplante Semesterprogramm in kürzerer Zeit anbieten und dabei den Auswirkungen der Krise für Studenten und Beschäftigte nicht gerecht werden. Hinzu komme die finanzielle Notlage von Studierenden aufgrund des Verlusts von Nebenjobs.

Die Bundesregierung solle daher im Wesentlichen aufgefordert werden,

- einen Sozialfonds in Höhe von 3 Milliarden Euro einzurichten, finanziert aus Mitteln des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020, der Unterstützung für in- und ausländische Studierende bereitstellt, die sich im Zuge der Covid-19-Pandemie in einer finanziellen Notlage befinden. Bezugsberechtigt für eine Sofortzahlung sollen alle Studierenden sein, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung regulär immatrikuliert sind;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Fortzahlung bzw. der Beginn des BAföG-Bezugs für Studierende im Falle von Lehr- und Prüfungsausfall oder Versäumnissen aufgrund von Schutzmaßnahmen nach dem IfSG rechtlich garantiert und dadurch entstandene Verzögerungen nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet werden;
- eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte einheitliche Aussetzung aller Präsenzveranstaltungen an Hochschulen (Notbetrieb) bis zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu forcieren;
- zwischen Bund und Ländern einheitlich koordiniert alle Bewerbungsfristen für das Wintersemester 2019/2020 zu verschieben;
- zu verhindern, dass sich Semester- und Prüfungsausfall sowie Nebenjobverlust negativ auf die Dauer und Bewilligung der Aufenthaltserlaubnis von ausländischen Studierenden auswirken;
- die Verlängerungsgründe in § 2 Absatz 5 und § 6 WissZeitVG für die befristeten Arbeitsverträge des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie der studentischen Hilfskräfte an Hochschulen um den

Punkt außerordentlicher, vollumfänglicher oder teilweiser Einrichtungsschließungen und weiterer Schutzmaßnahmen nach dem IfSG zu ergänzen;

- gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierung von Forschungsstipendien und drittmittelgeförderten Forschungsprojekten in öffentlicher Trägerschaft um die Dauer der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen und Quarantänemaßnahmen verlängert wird;
- gegenüber privaten Mittelgebern darauf hinzuwirken, dass die Finanzierung von drittmittelgeförderten Forschungsprojekten in privater Trägerschaft um die Dauer der pandemiebedingten Einrichtungsschließungen und Quarantänemaßnahmen verlängert wird.

Zu Buchstabe e

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt dar, dass das Corona-Virus und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens unserer Gesellschaft viel abverlangt. Wissenschaft und Forschung seien davon nicht ausgenommen. So müssten Hochschulen schließen, Prüfungen würden verschoben, Forschungsarbeiten würden behindert oder müssten gar auf unbestimmte Zeit unterbrochen werden.

Es sei zu begrüßen, dass das BMBF einige schnelle Vereinfachungen bei der Beantragung des BAföG ermöglicht habe. Das Unterstützungspaket für Studierende richte sich allerdings nur an BAföG-Empfänger, so dass 87 Prozent der rund 2,9 Millionen Studierenden nichts davon hätten. Das große Problem für Studierende seien pandemiebedingt wegfallende Nebenjobs. Gleichzeitig suchten unter anderem Supermärkte und Landwirte verstärkt nach Aushilfen. Die regionalen Agenturen für Arbeit sollten darum verstärkt als Mittler zwischen studierenden Jobsuchenden und Jobanbietern auftreten.

Allerdings sei es nicht für alle Studierenden möglich, neue Nebenjobs anzutreten, zum Beispiel, weil sie zu Risikogruppen gehören. Wichtig sei zudem, den Forschenden Beschäftigungssicherheit zu geben, wenn sie z. B. ihre Arbeit pandemiebedingt nicht oder nur verzögert fortsetzen können.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen aufgefordert werden,

- für einen begrenzten Zeitraum und befristet auf drei Monate das BAföG durch ein Nothilfe-BAföG zu ergänzen. Antragsberechtigt sollen alle im Sommersemester ordentlich immatrikulierten deutschen und internationalen Studierenden von staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen in Deutschland sein. Sie müssen nachweisen können, durch den Wegfall eines Nebenjobs selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen zu sein. Eine Prüfung der Einkommen der Eltern oder des Ehepartners sowie des eigenen Vermögens entfällt. Die Mittel werden hälftig als Zuschuss, hälftig als Darlehen nach den üblichen Rückzahlungskonditionen des BAföG ausgegeben;
- für einen begrenzten Zeitraum und befristet auf drei Monate analog auch das Schüler-BAföG durch ein Nothilfe-Schüler-BAföG zu ergänzen, das schulischen Auszubildenden bei Bedarf unbürokratisch Unterstützung ermöglicht. Die Mittel werden dabei als Vollzuschuss zur Verfügung gestellt;
- das laufende Semester nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen;
- den Forschenden Beschäftigungssicherheit zu garantieren. Wenn sie ihre Arbeit pandemiebedingt nicht oder nur verzögert fortsetzen können, müssen Arbeitsverträge entsprechend verlängert werden. Auch Projektfristen, Ausschreibungsverfahren, Zielvereinbarungen und Laufzeiten von Qualifikationsstellen und Tenure-Track-Professuren müssen angepasst werden;
- die Digitalisierung der Hochschulen zügig und unbürokratisch zu unterstützen. Dazu muss die Förderung bestehender Akteure im Bereich digitaler Hochschulbildung ausgebaut und der im Koalitionsvertrag angekündigte Wettbewerb für digitale Hochschullehre umgesetzt werden. Daneben ist wie von der EFI-Kommission empfohlen, die Einführung einer Digitalisierungspauschale für die Hochschulen zu prüfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/18699 in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Zustimmung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/18699 in seiner 78. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Annahme in unveränderter Fassung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/18699 in seiner 88. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. Annahme in unveränderter Fassung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/18728 in seiner 78. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/18677 in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/18677 in seiner 78. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/18677 in seiner 53. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe d

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/18683 in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/18683 in seiner 78. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe e

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/18707 in seiner 62. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/18707 in seiner 53. Sitzung am 6. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Anhörung

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in Vorbereitung auf die Sitzung am 6. Mai 2020 eine schriftliche Anhörung zu den Vorlagen durchgeführt. An dieser Anhörung haben sich folgende Sachverständige beteiligt:

Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Dr. Achim Dercks, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Elisabeth Ewen, Fraunhofer Gesellschaft

Elke Hannack, Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär Deutsches Studentenwerk

Dr. Andreas Keller, Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands, OB Hochschule und Forschung, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Ulrich Müller, Leiter Politische Analysen Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Amanda Steinmaus, freier Zusammenschluss von student*innenschaften e. V. (fzs)

Sigrid Uhle-Wettler, Parlamentarische Beraterin für Bildung und Wissenschaft AfD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

Bezüglich der Stellungnahmen der Sachverständigen wird auf die Ausschussdrucksache 19(18)201 verwiesen.

2. Ausschussberatung

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 45. Sitzung am 6. Mai 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Bei den Beratungen wurden die vom Petitionsausschuss zu den Vorlagen eingereichten Petitionen (Ausschussdrucksache 19(18)203) mit berücksichtigt.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/18699 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18728 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18677 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18683 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18707 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt eingangs hervor, dass die Corona-Pandemie Studierende vor große Herausforderungen, insbesondere finanzieller Art, stelle. Damit alle Studierenden ihr Studium trotz der Krise fortsetzen und abschließen könnten, hätten die Regierungsfractionen gemeinsam mit dem Ministerium schon frühzeitig vielfältige Maßnahmen getroffen, damit das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) auch während der Pandemie verlässliche und schnelle Unterstützung für Studierende biete. Mit dem Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz wolle man an die Änderungen im BAföG anknüpfen, die in der Sitzungswoche im März 2020 vorgenommen worden seien. Das bedeute konkret, dass BAföG-Leistungen während der Corona-Krise, abweichend von der bisherigen Regelung, ungekürzt weiter ausbezahlt würden, wenn sich BAföG-Empfänger in dieser Zeit in systemrelevanten Bereichen engagierten. Dafür solle das zusätzlich erzielte Einkommen komplett von der Anrechnung freigestellt werden. Als systemrelevant würden Branchen und Berufe gelten, die für das öffentliche Leben in Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar seien. Hierzu zählten neben dem Gesundheitswesen und der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden, die Energie- und Wasserversorger, der Transport- und Personenverkehr, aber auch die Aufrechterhaltung von Kommunikationswegen, die Bereiche Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe und auch die Behindertenhilfe. Durch diese Regelung, die rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten solle, wolle man einen Anreiz schaffen, dass Studierende auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen aufnehmen bzw. bereits vorher aufgenommene Tätigkeiten aufstockten. Diese Änderungen im BAföG seien von allen Sachverständigen mit den vorliegenden Stellungnahmen begrüßt worden.

Ein besonderes Anliegen sei, dass Unterstützungsmöglichkeiten auch für diejenigen Studierenden bereitgestellt würden, die nicht auf vorhandene staatliche Ausbildungsunterstützung zurückgreifen könnten, zum Beispiel Studierende, die ihren Job verloren hätten oder Nicht-EU-Ausländer. Eine Lösung außerhalb des BAföG sei deshalb so wichtig, weil das BAföG als subsidiäre Sozialleistung erhalten bleiben solle.

Die vom BMBF vorgestellten Überbrückungshilfen seien ein zinsloses Darlehen über die KfW sowie ein 100-Millionen-Euro-Nothilfeschuss über die Studentenwerke für Studierende in nachweislich besonders akuter Notlage, was von den Studentenwerken vor Ort kompetent geprüft werden könne. Es sei wichtig, dass die beiden Instrumente zügig umgesetzt und die finanziellen Hilfen die Betroffenen schnell erreichen würden. Dies sei auch möglich, da man die Instrumente untergesetzlich umsetzen könne.

Die Rückzahlungsbedingungen für die Kredite seien so angelegt, dass die Studierenden nicht während des Studiums belastet würden.

Hinsichtlich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes bestätigten die eingegangenen Stellungnahmen die Notwendigkeit einer Anpassung vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen von Forschungs- und Arbeitsmöglichkeiten vor Ort. Beispielsweise verweise die Fraunhofer-Gesellschaft darauf, dass einige Wissenschaftler selbst zur Risikogruppe gehörten und nicht vor Ort eingesetzt werden könnten. Außerdem müsse die derzeitige besondere Belastung der Betroffenen, die eigene wissenschaftliche Arbeit und gegebenenfalls die Kinderbetreuung unter einen Hut bringen müssen, beachtet werden.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) begrüße die zeitliche Befristung der Befristungsverlängerung, da so die Befristungszeiträume zum Schutz befristeter Beschäftigter nicht über Gebühr ausgedehnt würden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der freie Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) bitte in den Stellungnahmen um mehr Verbindlichkeit bei der Höchstbefristungsdauer in Richtung Rechtsanspruch. Die CDU/CSU-Fraktion stellt hierzu klar, dass die individuellen Fälle aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit – von Fall zu Fall – wie im Gesetzentwurf vorgesehen, zwischen den Vertragsparteien auch individuell geregelt werden müssten.

Die Forderung in den Stellungnahmen zur Digitalisierung der Hochschulen werde hingegen von der CDU/CSU-Fraktion unterstützt.

Beispielhaft verdeutlicht die CDU/CSU-Fraktion den Unterschied zwischen einer 26-jährigen jungen Frau, die in einer Kleinstadt Deutschlands ein Einzelhandelsgeschäft führe, für das sie zur Einrichtung 50 000 Euro aufgenommen habe und einen Bestand von 70 000 Euro Saisonware hätte und nicht wisse, ob sie diese noch verkaufen könne. Das sei eine andere existenziell bedrohliche Situation, wie die einer 26 Jahre alten Studierenden, die eine Hinzuverdienstmöglichkeit in einer Bar von 250 Euro verlieren würde. Diese unterschiedlichen Situationen erforderten unterschiedliche Lösungen.

Beim Thema Solidarität und Unterstützung in Notsituationen seien sich alle einig. Aber Solidarität heiße, immer auch Maßvoll entsprechend der Notsituation zu handeln. Es dürfe nicht dazu führen, dass eine Gruppe gegen die andere ausgespielt oder eine Gruppe benachteiligt werde. Auch dürfe nicht der falsche Eindruck vermittelt werden, es bestünden unbegrenzte Mittel zum Verteilen. Wer in dieser Notsituation nicht die Kraft für differenzierte Unterstützungsmaßnahmen aufbringe, gaukle der Bevölkerung etwas vor und handle unverantwortlich. Dann gebe es keine Prinzipien, Leitbilder und Grundwerte mehr, an denen sich alle orientieren könnten. Deswegen sei es richtig, die Studierenden zu unterstützen, aber mit einem ausdifferenzierten System. Die CDU/CSU-Fraktion sei ganz klar gegen die Lösung „BAföG für alle“, da im Zentrum die Bedürftigkeit stehen müsse. Wer dieses Prinzip aufgebe, werfe damit das ganze System um.

Die **Fraktion der AfD** führt aus, man sei sich grundsätzlich einig, dass ein dringender Handlungsbedarf bestanden habe. Auch gebe es bei diesem Thema keinen günstigen Zeitpunkt pauschale Kritik gegenüber der Regierungskoalition oder der zuarbeitenden Regierung zu äußern. So sei es in der aktuellen Lage, in der zügig gehandelt werden müsse, durchaus verständlich, dass eine gewisse Zuarbeit erfolgt sei und man nunmehr die Gelegenheit habe Korrekturen vorzunehmen.

Die AfD-Fraktion begrüße es ausdrücklich, dass in dem Gesetz die zwei zentralen Faktoren, der finanzielle und auch der zeitliche Aspekt, Berücksichtigung fänden. Mit dem Hinweis auf die wissenschaftlichen Hilfskräfte habe die Fraunhofer-Gesellschaft in ihrer Stellungnahme zu den Zeitverträgen einen weiteren Gesichtspunkt hervorgebracht. Auch wissenschaftliche Hilfskräfte würden teilweise ihren Lebensunterhalt durch ihre Tätigkeit bestreiten. Da man dies bisher übersehen habe, sollte man hier gegebenenfalls nachbessern.

Ferner sei zu begrüßen, dass nicht eine grundsätzliche Öffnung des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vorgesehen sei. Den anderen Fraktionen wirft die AfD-Fraktion vor, dass diese teilweise versuchen würden, die derzeitige Situation für die Durchsetzung der eigenen Agenda zu instrumentalisieren. Ein solches Vorgehen lehne die AfD-Fraktion ausdrücklich ab. Vielmehr gehe es um die Milderung einer Notsituation. Die Maßnahmen sollten daher grundsätzlich befristet und in angemessenen Abständen evaluiert werden, da Steuergelder eingesetzt würden.

Im Übrigen befürworte auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in ihrer schriftlichen Stellungnahme mit Blick auf das Vorgehen in anderen gesellschaftlichen Bereichen einen echten Zuschuss. Auch die AfD-Fraktion habe dies in einem Antrag gefordert. Insofern begrüße man ebenfalls den vorgesehenen Notfallfonds, auch wenn dies der Forderung der AfD-Fraktion nicht gänzlich entspreche. Neben dem Notfallfonds werde jedoch an dem Kreditmodell festgehalten. Nach Ansicht der AfD-Fraktion sei die Inanspruchnahme des Kredites durch sehr viele Studierende jedoch nicht zu erwarten, da insbesondere nicht auszuschließen sei, dass dieser Kredit doch bezinst werde. Auch habe man bereits bei dem BAföG erkennen können, dass viele Studierende vor einer Verschuldung zurückschrecken würden. Daher plädiere die AfD-Fraktion in dieser Situation dafür, Bedürftige auch durch einen Zuschuss zu unterstützen und von weitergehenden Maßnahmen, wie sie die anderen Oppositionsfraktionen fordern würden, Abstand zu nehmen.

Die Fraktion der AfD führt gegenüber der Bundesregierung aus, dass studentische Hilfskräfte genauso wie andere wissenschaftliche Mitarbeiter zeitlich befristete Verträge hätten. Diese seien oftmals zeitlich z. B. mit den Abschlussprüfungen oder dem Examen abgestimmt. Auch für studentische Hilfskräfte laufe damit die Zeit trotz verlorenen Semesters weiter. Seitens der Studierenden sei dies unverschuldet, da sie in dieser Zeit nicht weiter studieren oder an ihren Abschlüssen arbeiten könnten. Insofern stelle sich nach wie vor die Frage, ob man analog zu den anderen wissenschaftlichen Mitarbeitern auch für studentische Hilfskräfte „die Uhr anhalte“.

Zu dem BAföG möchte die AfD-Fraktion wissen, ob geprüft worden sei, inwiefern durch Studierende, welche nunmehr anfangen würden in systemrelevanten Branchen und Betrieben zu arbeiten, sich möglicherweise auch eine Benachteiligung der regulären Arbeitnehmer in diesen Bereichen ergeben könnte, die nicht den Hintergrund wie studentische Mitarbeiter hätten.

Ferner interessiere die Fraktion der AfD, ob es geplant sei, den von der Bundesregierung ausgedehnten Begriff der Systemrelevanz, der nunmehr einen großen Spielraum eröffne, zu konkretisieren. Denn damit bestehe die Gefahr einer Fehlinterpretation und letztendlich auch einer Fehlsteuerung von Steuergeld.

Die **SPD-Fraktion** stellt zunächst fest, dass das Gesetz sinnvolle Maßnahmen enthalte, gegen die es eigentlich keine Einwände geben könne. Der Verlängerungsmöglichkeit der Arbeitsverträge auf der Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes und der Anrechnungsfreiheit von Nebenverdiensten in systemrelevanten Bereichen im BAföG müssten alle Fraktionen zustimmen können. Bezüglich der Absicherung von Notlagen der Studierenden seien der Fraktion der rSPD vier Punkte wichtig:

Zuerst sei ein schneller Zugang zum BAföG für diejenigen nötig, bei deren Eltern sich das Einkommen z. B. durch Kurzarbeit plötzlich ändere. Von Kurzarbeit, Jobverlust oder ähnlichen Situationen seien derzeit schon über zehn Millionen Menschen in Deutschland betroffen. Aus diesem Grund gebe es ein langsam steigendes Antragsaufkommen, auf das die Studentenwerke dankenswerter Weise flexibel im Sinne der Studierenden reagierten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe zudem mit einigen Klarstellungen sinnvoller Weise noch einmal den Zeitraum beispielsweise für die Beibringung von Belegen verlängert. Dies ermögliche allen Studierenden, deren Elternstatus sich jetzt ändere, einen Antrag wenigstens auf Teilförderung zu stellen.

Zweitens sei das Sommersemester mit solchen absehbaren Unwägbarkeiten verbunden, dass es besser sei, es nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen. Bund und Länder spielten in dieser Frage gerade ein bisschen den Ball hin und her. Aus Sicht der SPD-Fraktion sei es das Beste und Einfachste, dieses Problem durch einen Erlass der Bundesministerin zu lösen. Die SPD-Fraktion sei aber auch offen für andere Lösungen.

Drittens sollten Anreize für Nebentätigkeiten geschaffen werden. Dies betreffe die Anrechnungsfreiheit für Nebenverdienste im BAföG, was heute beschlossen werde, und das Thema Krankenkassenbeitrag von Studierenden. Es müsse vermieden werden, dass diese den Anspruch auf Familienversicherung verlören. Es gebe hierzu bereits vom Spitzenverband der Krankenkassen Schreiben, die die Krankenkassen auffordern, dies zu vermeiden.

Letztlich sage die SPD-Fraktion zum Thema „Nothilfe-Fonds“: „Es gibt ein Gesetz in Deutschland für Studierende, die aus eigener Kraft ihr Studium nicht fortsetzen können, und das ist das BAföG.“ Dieser Satz bleibe richtig und daran sei auch festzuhalten. Aber es sei wichtig, dass auch eine Lösung geschaffen werde, die über ein reines Darlehen hinausgehe. So könne zum Beispiel der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz wie folgt zitiert werden: „Auch wenn wir uns eine solche Lösung – also BAföG-Öffnung – für alle erhofft hätten, ist der Nothilfe-Fonds, aus dem direkte darlehnsfreie Zuschüsse gewährt werden können, eine sehr anerkennenswerte Maßnahme.“ Das sei auch die Meinung der SPD-Fraktion. Sie werde daher darauf achten, wie ein solcher Fonds umgesetzt werde. Den Studentenwerken vor Ort sollten bei der Verwendung der Zuschüsse möglichst wenige Vorgaben gemacht werden. Man habe Vertrauen in deren Arbeit und wolle an dieser Stelle das Subsidiaritätsprinzip praktisch umsetzen. Es solle z. B. keine Nachrangigkeit zum KfW-Darlehen geben. Auch bei den KfW-Darlehen selbst müsse sichergestellt werden, dass sie – wie es die Bundesministerin angekündigt habe – auch auf längere Sicht zinsfrei seien.

Eine besonders gefährdete Gruppe seien die ausländischen Studierenden, insbesondere diejenigen, die aus Nicht-EU-Ländern kämen. Diese hätten weder Verwandtschaft in Deutschland noch andere Möglichkeiten für eine Finanzierung ihres Studiums. Viele in dieser Gruppe seien auf Nebenjobs abgewiesen, die nunmehr weggefallen seien. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, welche Bedingungen für die Gewährung von Geldern aus dem Nothilfefonds für diese Gruppe gelten werden. Und sie müsse die Frage beantworten, welche zusätzlichen Hilfen von den Ländern bereitgestellt würden. Zum Beispiel habe der World University Service auf die Probleme hingewiesen, die diese Studierenden hätten. So seien die „Tafeln“ geschlossen und es gebe keinerlei andere Einkommensquellen. Der Bund sei hier in der Pflicht, die Gespräche mit den Ländern möglichst zügig zu führen. Der von der SPD-Fraktion durchgesetzte Nothilfefonds müsse nun schnell für die Betroffenen nutzbar gemacht werden.

Letztlich wird die Bundesregierung noch um Angaben dazu gebeten, warum ausländische Studenten – anders als z. B. deutsche – erst im Juli 2020 einen Antrag auf Hilfen stellen dürften. Diese Unterscheidung müsse erklärt werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass man den vorliegenden Gesetzentwurf unterstütze. Die vorgesehenen Maßnahmen seien zwar relativ klein, dennoch würden mit der Befristungsdauer sowie der Nichtanrechnung krisenbedingten Einkommens oder von Einkommen aus der Krisenunterstützung auf das BAföG in die richtige Richtung gezielt.

Gegenüber der AfD-Fraktion weist die FDP-Fraktion darauf hin, dass nunmehr der Zeitpunkt gegeben sei, um Änderungsanträge zu stellen. Sofern diese demzufolge betonen würde, dass über weitere Verbesserungen nachgedacht werden sollte, sei aktuell die Gelegenheit hierfür gegeben, da am 6. Mai 2020 und nicht zu einem späteren Zeitpunkt eine Abstimmung erfolge.

Zu begrüßen sei, dass die Bundesregierung in der Zwischenzeit auf den Druck der Opposition sowie der SPD-Fraktion reagiert habe. Mit dem Gesetzentwurf seien Forderungen der FDP-Fraktion wie der Nothilfefonds aufgegriffen worden. Gegenüber der SPD-Fraktion betont die FDP-Fraktion, dass ein Nothilfefonds gerade deshalb notwendig sei, da das BAföG im Jahr 2019 nicht strukturell überarbeitet worden sei und weiterhin viele Menschen nicht berücksichtige. Einem unkomplizierten Zuschuss stimme man daher zu. Zu achten sei nunmehr auf die Umsetzung. Auch sollte die Höhe des Nothilfefonds in den folgenden Monaten kritisch hinterfragt werden.

Mit dem zinsfreien Darlehen sei eine „halbe“ Forderung der FDP-Fraktion aufgegriffen worden. Kritisch sehe man, dass von der Bundesregierung bereits angedeutet worden sei, dass die Zinsfreiheit des KfW-Studienkredites nur bis Ende März 2021 überhaupt gewährt sei. Für Studierende sei dies bereits potentiell eine starke Abschreckung, da es während eines laufenden Studiums kaum möglich sei, in kurzer Zeit umfangreiche Darlehen zurückzuzahlen. Auch die generelle geringe Karenzzeit vor der Rückzahlung sei durchaus problematisch. Daher schlage die Fraktion der FDP entsprechend dem vorgelegten Änderungsantrag weiterhin die Öffnung des BAföG-Voll-darlehens vor. Dies sei keine Politik nach dem Gießkannenprinzip. Vielmehr beziehe sich die Öffnung ausdrücklich auf das BAföG-Voll-darlehen. Da die Verfahren bereits eingespielt seien, das Geld zügig ausbezahlt werden könne und die Rückzahlung zinsfrei über den gesamten Zeitraum erst nach dem Studium bei gutem Einkommen fällig wäre, sei dies eine deutlich besser Lösung.

Weiterhin entspreche die Forderung der FDP-Fraktion, das Sommersemester 2020 nicht auf die Förderungshöchstdauer des BAföG anzurechnen, auch der Forderung der SPD-Fraktion. Es sollte keine aufwendige und unsichere Einzelfallprüfung geben, zumal in der Regel sowieso eine Bewilligung erfolge. Vielmehr sollte das „Corona-Sommersemester“ nicht auf die Förderungshöchstdauer des BAföG angerechnet werden, um Planungssicherheit und auch Entlastung in den BAföG-Ämtern zu schaffen. Ferner sollten kurzfristig die BAföG-Prüfung vereinfacht werden. In der Zeit, wo viele Studierende neue Bescheide benötigen würden, sollte entsprechend der von der Großen Koalition beschlossenen vereinfachten Grundsicherung auf aufwendige und nicht sinnvolle Vermögensprüfungen bei den Studierenden verzichtet werden. Ohnehin sei eine strukturelle Reform des BAföG hin zu einem elternunabhängigen BAföG erforderlich.

Die Fraktion der FDP greift das Thema der internationalen Studierenden auf. So gebe es in Deutschland über 350 000 internationale Studierende, was 13 Prozent aller Studierenden ausmache. Positiv sei, dass diese Studierenden zumindest in dem Aktenblatt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) nunmehr aufgegriffen würden. Zu kritisieren sei, dass die ausländischen Studierenden bis zum 1. Juli 2020 und damit im Vergleich zu den deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen nahezu acht Wochen länger warten müssten, bis sie einen Antrag auf diesen Kredit stellen könnten. Dabei seien diese Studierenden fernab der Heimat und hätten daher deutlich weniger tragfähige Unterstützungsnetzwerke als ihre deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen. Daher möchte die FDP-Fraktion von der Bundesregierung wissen, aus welchem Grund es diese deutliche Unterscheidung hinsichtlich des Antragsbeginns gebe. Zudem interessiere die FDP-Fraktion, ob die Bundesregierung Kenntnisse über eine vermehrte Anzahl von kurzfristigen Studienabbrüchen ausländischer Studierender habe. Ferner möchte die Fraktion der FDP wissen, ob die Bundesregierung Kenntnisse habe, wie viele der ausländischen Studierenden Gelder aus den bisherigen Nothilfefonds der Studierendenwerke zur Überbrückung individueller Notlagen erhalten hätten.

Zu dem Thema Frauen in der Wissenschaft sei anzumerken, dass man in diesem Ausschuss eine E-Mail der Lehrstuhlinhaberin und stellvertretende Universitätsfrauenbeauftragte der LMU München, Prof. Gabriela Knubben-Schweizer, erhalten hätte, welche sich auf die Themen Homeoffice, Homeschooling und Home Care beziehe. Die FDP-Fraktion betont, dass es für Frauen in tradierten Rollen oftmals schwieriger werde, das Qualifizierungsziel

im Rahmen der wissenschaftlichen Mitarbeit zu erreichen. Vor dem Hintergrund einer bereits dramatischen Frauensituation in dem Talentpool der Wissenschaft und dem Studierendenpool möchte die FDP-Fraktion wissen, ob hier zusätzlich noch ein „Corona-Knick“ zu erwarten sei. Daher fordere die FDP-Fraktion, dass die Option einer breiten Verlängerung auch hinsichtlich der Frauen in der Wissenschaft im Auge behalten werde. Abschließend interessiere die FDP-Fraktion, ob man dieses Thema bereits mit den Präsidenten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulpräsidenten besprochen habe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisiert eingangs, dass das Agieren der Bundesbildungsministerin vor dem Hintergrund der Corona-Krise bezogen auf die Hochschulen nicht das Gefühl vermittelt habe, dass die Bundesregierung die Notwendigkeit in dem Bereich für ein schnelles Handeln gesehen hätte.

Die Maßnahmen, die das BMBF mit dem Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz plane, seien unzureichend, da es für diejenigen, die es adressieren solle, nicht ausreiche und viele Gruppen nicht in den Blick nehme.

Es sei richtig, dass Tätigkeiten von Studierenden in systemrelevanten Branchen und Berufen auf das BAföG anrechnungsfrei bleiben müssten. Aber es reiche nicht aus, Studierende lediglich unter dem Blickwinkel des Einsatzes als Arbeitskräfte im Gesundheitssystem oder in der Landwirtschaft zu betrachten. Das werde der Situation nicht gerecht. Es gehe um hunderttausende Menschen, die ihre Nebenjobs verloren hätten und von denen die meisten keine soziale Absicherung hätten. Dennoch müssten alle ihre Miete, die Semestergebühren und den Internetanschluss bezahlen.

In dieser Situation hauptsächlich mit Krediten zu antworten, gehe für die Fraktion DIE LINKE. völlig an den Notlagen vorbei. Außerdem werde der Betrag im Notfallfonds der Sache nicht gerecht. Insofern stelle sich die Frage, in welcher Größenordnung das BMBF gerechnet habe und wie viele Studierende mit dem Notfallfonds tatsächlich erreicht werden sollten.

Die Fraktion DIE LINKE. appelliert an die Bundesregierung, den Weg für einen echten, gut ausgestatteten Sozialfonds frei zu machen, der vor allem deswegen notwendig geworden sei, da das BAföG in hohem Maße unzureichend und strukturell falsch aufgesetzt sei. Ein anderer möglicher Weg wäre die deutliche Öffnung des BAföG. Jedenfalls sei das, was die Bundesregierung liefere, zu wenig.

Das Bundesbildungsministerium tue so, als funktioniere an den Hochschulen die Umstellung auf die Onlinelehre flächendeckend und reibungslos. Das sei nicht zutreffend und habe etwas von der Vogel-Strauß-Taktik. Genau jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, mit den Mitteln für einen schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur voranzugehen.

Es brauche Ideen dafür, damit niemandem Nachteile aus der jetzigen Situation entstünden. Hierzu schweige die Bundesregierung. Dabei lägen von der Studierendenschaft und von Verbänden Vorschläge auf dem Tisch wie zum Beispiel ein sogenanntes „Kann-Semester“, welches Studienfortschritt und Prüfungen ermögliche, aber nicht unbedingt verlange, um jene zu berücksichtigen, die unter den jetzigen Bedingungen kaum oder keine guten Leistungen erbringen könnten.

Für den Mittelbau würden die vorgeschlagenen Änderungen am Wissenschaftszeitvertragsgesetz gute Antworten geben. Das unterstütze die Fraktion DIE LINKE. Es sei aber ein großes Versäumnis, dass die Beschäftigungsverlängerung über die Höchstbefristungsgrenze hinaus bisher als eine „Kann-Option“ formuliert werde. Das sollte nachgebessert werden, indem hieraus ein Rechtsanspruch für die Beschäftigten werde.

Die Fraktion DIE LINKE. merkt an, dass der Redebeitrag der CDU/CSU-Fraktion ein schräges Bild von der Studierendenschaft offenbare. Sie zeichne ein Bild von durchweg tendenziell privilegierten Menschen, die keine Probleme hätten. Dies werde der Realität nicht gerecht, da man es mit einer sozial sehr ausdifferenzierten Gruppierung zu tun habe. Nicht alle drei Millionen Studierenden seien gleichermaßen betroffen, aber ein großer Teil davon.

Die zur Verfügung gestellte Summe habe nichts mit dem realen Bedarf der Studierendenschaft zu tun. Die Krise sei so existenziell, da das BAföG strukturell große Defizite aufweise, indem es zu wenige Menschen erreiche und nicht existenzsichernd sei.

Aus diesem Grunde müsse man zwei Wege gehen. Das BAföG müsse strukturell reformiert werden und kurzfristig müsse ein Notfallfonds auf den Weg gebracht werden, der wirklich die Menschen erreiche. Die Bundesregierung aber gehe diese Wege nicht bzw. beide maximal unzureichend.

Weiterhin wirft die Fraktion DIE LINKE. die Frage der Lehrbeauftragten und Honorarkräfte auf, die nur dann Vergütungen erhielten, wenn die Lehre erbracht werde. Die Bundesregierung wird aufgefordert, nach Lösungen für die Situation der wissenschaftsunterstützten Beschäftigten, die häufig auf Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes angestellt seien, zu suchen. Dafür seien Gespräche mit anderen Ministerien zu führen und Lösungsvorschläge von Seiten des BMBF zu entwickeln. Die Situation der studentischen Beschäftigten und der drittmittelfinanzierten Beschäftigten dürfe dabei nicht ausgeklammert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt zunächst fest, dass man die massiven sozialen und finanziellen Folgen der Pandemiekrise daran ablesen könne, dass zehn Millionen Menschen Kurzarbeitergeld bezögen. In dieser Situation müsste es eigentlich der Anspruch an ein Bundesbildungs- und Forschungsministerium und die sie tragenden Regierungsfractionen sein, dass man eine gute Lösung für drei Millionen Studierende im Land finde. Der vorliegende Gesetzentwurf schaffe aber allenfalls eine Lösung für ein paar Tausend. Der Gesetzentwurf werde der Dimension der Herausforderung nicht gerecht. Natürlich sei die Nichtanrechnung von Verdiensten aus Nebenjobs in bestimmten Branchen auf das BAföG ein kleiner richtiger Schritt. Aber wenn man bedenke, wie viele Studierende überhaupt von dieser Regelung profitieren könnten, dann sei das eine Schmalspurlösung an der man verzweifeln könne.

Die Studierenden, die kein BAföG erhielten und die nicht in diesen ausgewählten systemrelevanten Branchen einen Zuverdienstjob machten, würden von dieser Regelung nicht erfasst – also möglicherweise 95 Prozent der Studierenden. Das stehe in einem extremen Widerspruch zu dem anderen Rettungsschirmen, bei denen Selbstständige, Freiberufliche und kleine Betriebe Zuschüsse ohne Bedürftigkeitsprüfungen bekämen. Man müsse sich fragen, wie man auf die Idee kommen könne, Studierende aus der unteren und mittleren Mittelschicht, die zum Teil große finanzielle Schwierigkeiten hätten, jetzt nicht unter einen Rettungsschirm zu stellen, sondern ihnen zu sagen, sie sollten sich einen KfW-Studienkredit nehmen. Dies sei ein Freibrief zur Verschuldung. Dies sei gemessen an anderen von der Pandemie betroffenen Gruppen für die Studierenden eine Zumutung. Auch müsse vieles, was das Gesetz vorschreibe, erst umgesetzt werden. Zum Beispiel gebe es den Nothilfefonds noch gar nicht. So sei z. B. von der Bundesregierung zu klären, wann die betroffenen Studierenden, die jetzt existenzielle Sorgen hätten und ihre Miete zahlen müssten, tatsächlich Geld auf ihrem Konto haben würden und wann man unter diesen neuen Bedingungen einen KfW-Studienkredit bekommen könne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauert ausdrücklich, dass bei diesem Gesetzesvorhaben keine normale mündliche Sachverständigenanhörung durchgeführt worden sei, weil es keine Mehrheit dafür gegeben habe. Dies sei vielleicht auch die Ursache dafür, dass es seit vielen Jahren erstmals keinen Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen an einem Gesetzentwurf gebe.

Es wäre zudem interessant, von der Bundesregierung zu erfahren, was aus den 900 Millionen Euro geworden sei, die im letzten Jahr im BAföG-Etat übrig geblieben seien. Dieses Geld müsste doch jetzt eigentlich zur Verfügung stehen, um einen vernünftigen Rettungsschirm über Studierende zu spannen. Wenn jetzt für den Notfallfonds 100 Millionen Euro vorgesehen seien, müsse man sich fragen, was mit den anderen 800 Millionen geschehen sei.

Bei dem Nothilfefonds seien wesentliche Fragen der Ausgestaltung völlig unklar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte wissen, ob jetzt jedes Studentenwerk einen eigenen Fonds bilden solle, ob jetzt jedes Bundesland einen eigenen Nothilfefonds einrichten solle oder ob ein bundesstaatlich zentral organisierter Nothilfefonds geschaffen werden solle. Auch sei zu klären, wie hoch die Unterstützung aus dem Notfallfonds im Maximalfall pro Studierendem sein könne. Zudem möchte die Fraktion erfahren, wie viele Personen den Berechnungen des Bundesministeriums nach durch den Nothilfefonds wirklich unterstützt werden könnten. Die Regierungsfractionen müssten sich fragen lassen, ob sie es zulassen und ermöglichen würden, dass sich das Parlament mit der Ausgestaltung dieses Nothilfefonds nochmal beschäftigen könne. Dieser dürfe nicht allein exekutives Handeln sein.

Es werde deutlich, dass diese Regierungskoalition nicht das BAföG sondern KfW-Studienkredite öffnen wolle, die bisher schon ein Ladenhüter gewesen seien. Es gebe nur 77 000 Studierende die im Jahr 2019 einen KfW-

Studienkredit gehabt hätten. Jetzt solle der KfW-Studienkredit für alle oder für einen Teil mit viele Einschränkungen geöffnet werden. Das sei eine bemerkenswerte Lösung. Vor allem sei bemerkenswert, dass die SPD dem zustimme. Wenn der Vertreter der Bundesregierung feststelle, wer im 1. Semester sei, der sei ein Langzeitstudent und der bekomme keinen Studienkredit, habe dieser eine falsche Einstellung. Es könne doch sein, dass ein Studierender Angehörige gepflegt oder selbst Kinder habe. Wenn man kann keinen Studienkredit nehmen könne, dann bleibe womöglich nur der Studienabbruch. Dies könne nicht im allgemeinen Interesse sein. Es sei falsch, wenn junge Menschen jetzt pandemiebedingt ihr Studium abbrechen müssten, weil sie es nicht finanzieren könnten. Man könne auch nicht verstehen, dass die CDU/CSU-Fraktion keine Fantasie und Empathie habe, was die Notlage von Studierenden angehe. Denn wenn nur 13 Prozent BAföG bekommen, heiße das nicht, dass 87 Prozent selber reich seien oder reiche Eltern hätten. Es gebe im großen Umfang junge Menschen, die kein BAföG bekämen. Wenn der Studentenjob weggefallene und die Eltern auch in einer finanziellen Notlage z. B. wegen Kurzarbeit seien, werde der Studierende mit einem KfW-Studienkredit getröstet. Das sei jedoch keine Antwort. Insbesondere, wenn man dies in Relation zu den Rettungsschirmen in Höhe von 150 Milliarden Euro und mehr setze.

Die **Bundesregierung** geht zunächst auf die von der AfD-Fraktion angesprochenen studentischen Beschäftigten ein. Hier sei es wichtig zu differenzieren. Auf der einen Seite gebe es diejenigen, die als wissenschaftliche Mitarbeiter tätig seien und sich in diesem Rahmen entweder für die Promotion oder im Nachgang einer Promotion qualifizierten. Auf der anderen Seite gebe es studentische Hilfskräfte, die nicht einer Tätigkeit nachgingen, um sich dadurch zu qualifizieren, sondern um einen Hinzuverdienst zu erwerben. Es bestehe ein qualitativer Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen. Bei der Bewertung des Sachverhalts müsse dies beachtet werden – was man auch getan habe. Für die Frage der Erwerbseinbußen, die auch die Gruppe der studentischen Hilfskräfte betreffe, habe man Gesamtlösungen erarbeitet.

Gegenüber der Fraktion DIE LINKE. führt die Bundesregierung aus, dass der angeführte Teil des Gesetzes Verdienstaufschläge nicht zum Gegenstand habe. Vielmehr gehe es um den zusätzlichen Verdienst derjenigen, die in der Pandemie eine zusätzliche Arbeit aufnehmen würden und ob dies das BAföG mindere. Es gehe bei dem Gesetz hingegen nicht um diejenigen, die nicht berufstätig sein könnten. Dies seien unterschiedliche Sachverhalte. Die Kritik, das Gesetz adressiere keine Verdienstaufschläge, passe daher nicht.

Bei der Nothilfe seien die Anträge bei der KfW zu stellen. Dies sei prinzipiell jedem Studierenden in Deutschland möglich. Der Vorwurf, dass nur bestimmte Zielgruppen ausgewählt würden, treffe nicht zu. Bis auf Langzeitstudierende habe jeder die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen. Die KfW-Anträge könnten ab sofort gestellt werden. Somit gebe es keinen Zeitverzug. Bei einer Lösung über das BAföG hätte es eines Gesetzgebungsverfahrens und einer anschließenden administrativen Umsetzung bedurft. Dies hätte zu einem sehr großen Arbeitsaufwand in den BAföG-Ämtern geführt. Diese hätten nämlich entweder Kriterien prüfen müssen, wer bedürftig sei, was sehr lange gedauert hätte, oder man hätte das BAföG für alle Studierenden öffnen müssen. Aufgrund des 50-prozentigen Zuschussanteils hätte dies zu Ausgaben in Milliardenhöhe geführt, ohne wirklich diejenigen zu adressieren, die in Not seien. Zudem wäre die BAföG-Lösung ungerecht gewesen, da man die jetzigen BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger, für die eine Beschäftigung weggefallen, nicht hätte zusätzlich unterstützen können, da es eine Höchstgrenze beim BAföG gebe. Die Bundesregierung hält fest, dass eine Lösung über das BAföG ungerecht, teuer und wenig zielgenau wäre. Die Anträge über die KfW liefen hingegen ab sofort. Mit einer Auszahlung nach der Bearbeitung von Seiten der KfW an die Studierenden sei spätestens ab 1. Juli zu rechnen.

Die Bundesregierung stellt klar, dass es keinen Vor- oder Nachrang zwischen der KfW und dem Studentenwerk gebe. Beide Institutionen stünden gleichberechtigt nebeneinander. Mit dem Deutschen Studentenwerk verhandle man seit dem 20. März. Die Verhandlungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen, was daran liege, dass das Deutsche Studentenwerk sich mit den örtlichen Studierendenwerken abstimmen müsse. Die Bundesregierung habe ein Interesse an einer schnellstmöglichen Lösung mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW).

Die Bundesregierung erklärt zum BAföG-Etat, dieser müsse im Haushalt so etabliert sein, dass die Bundesrepublik Deutschland im höchstzunehmenden Fall zahlungsfähig bleibe, da es sich um einen Rechtsanspruch der Studierenden auf diese Leistung handle. Aus diesem Grund komme es zu Restmitteln. Zudem weist sie darauf hin, dass der Gesetzgeber das BAföG im vergangenen Jahr geändert habe. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass diese BAföG-Änderung auch zu höheren Leistungen an die Studierenden führen werde.

Abschließend weist die Bundesregierung darauf hin, es treffe nicht zu, dass man bei Solo-Selbstständigen anders handeln würde als bei den Studierenden. Die Solo-Selbstständigen bekämen entweder Kredite oder einen Zuschuss. Der Zuschuss sei aber nicht für den persönlichen Lebensunterhalt gedacht, sondern um Betriebsausgaben der

Solo-Selbständigen zu finanzieren. Bei den Studierenden gehe es hingegen nicht um Betriebsausgaben, sondern um den Lebensunterhalt. Diese Sachverhalte müssten differenziert betrachtet werden. Ein direkter Vergleich sei nicht sinnvoll.

Die Bundesregierung führt zu der Frage der AfD-Fraktion nach den Fristen bei studentischen Hilfskräften aus, dass der Vertrag ruhe, wenn die Arbeit pandemiebedingt nicht stattfinden könne. Damit verlängere sich in diesem Fall der Vertrag automatisch, sodass es bereits eine Lösung gebe und kein externer Handlungsbedarf bestehe. Zu der Nachfrage in Bezug auf systemrelevante Berufssparten weist die Bundesregierung darauf hin, dass dies über das Bundesinnenministerium definiert werde. In dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen werde in der Begründung darauf verwiesen und somit eine dynamische Definition vorgenommen. Wenn im Bereich des BMI die Systemrelevanz verändert würde, dann habe dies Auswirkungen auf den vorliegenden Gesetzentwurf. Die Frage, inwieweit für andere Beschäftigte durch dieses Gesetz ein Nachteil entstehen könne, sei nicht verständlich. In dem Gesetz werde nichts in Bezug auf den Beruf oder die Einkünfte geregelt, sondern lediglich die Frage adressiert, wie mit den erzielten Einkünften bezogen auf das BAföG umgegangen werde.

Zu den Kriterien bei dem Thema Nothilfe der Studierendenwerke würden die Gespräche noch laufen, weshalb noch nicht über Ergebnis berichtet werden könne. Bei den Kriterien, die die Bundesregierung sich vorstelle, sei zum einen die Bedürftigkeit des Studierenden von Relevanz. Zum zweiten gehe es um einen Nachweis, dass der Betreffende an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sei. Zum dritten sollte dieser nachweisen können, dass ihm tatsächlich Einkünfte weggefallen seien. Der vierte Punkt, den man sich vorstelle, seien technische Fragen, wie zum Beispiel die Identifikation des Menschen. Dies seien die Kriterien, die die Bundesregierung in die Gespräche mit dem Deutschen Studierendenwerk einbringe und hoffe, auf dieser Basis zu einem Ergebnis zu kommen. Man befinde sich in einem Dialogprozess mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW).

Auf die Frage der FDP-Fraktion nach dem zeitlichen Aufschub der KfW-Kredite bei ausländischen Studierenden erklärt die Bundesregierung, dass dies mit der Bankenregulierung zusammenhänge. Wenn man in Deutschland ein Kreditkonto eröffne, müssen die Identität der betreffenden Person nachgewiesen werden. Dies erfolge bei einem deutschen Staatsbürger anhand der Überprüfung des Personalausweises. Besitze die betreffende Person nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, müsse sie keinen Personalausweis haben. Vor dem Hintergrund des Geldwäschegesetzes und der Terrorismusbekämpfung sei in der Bankenregulierung festgelegt, dass das Kreditinstitut die Identität prüfen müsse. Aus diesem Grund gebe es hier bei der Regulierung einen höheren Aufwand, sodass es zu einem Verzögerungseffekt in Bezug auf ausländische Antragssteller komme.

Darüber hinaus habe die FDP-Fraktion die Verlängerungstatbestände, insbesondere im Hinblick auf Frauen, angesprochen. Hierzu führt die Bundesregierung aus, dass man in der jetzigen Situation nicht über die allgemeinen Tatbestände im Wissenschaftszeitvertragsgesetz, die eine Verlängerung des Vertrages ermöglichen, spreche. Diese würden durch den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht tangiert. Dieser regle lediglich zusätzlich bei pandemiebedingten Problemen die Möglichkeit, den Vertrag bis zu sechs Monate zu verlängern, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer verständigten. Die Bundesregierung weist zudem darauf hin, dass für den Fall, dass sich die Pandemie länger hinziehen sollte, eine Ermächtigung im Gesetz formuliert sei, die es der Bundesregierung ermögliche, über die sechs Monate hinauszugehen und um bis zu weitere sechs Monate zu verlängern.

Zu der Frage der Fraktion DIE LINKE. nach den Leistungen hinsichtlich des Notfallfonds führt die Bundesregierung aus, dass man angesichts der andauernden Gespräche mit dem DSW eine Nothilfe bis zu drei Monate und eine Leistung pro Monat bis zu 500 Euro vorsehe. Im Ergebnis stelle man sich demzufolge eine Obergrenze von 500 Euro vor. Die genaue Summe hänge jedoch im Einzelfall von der Bedürftigkeit ab, welche man prüfen werde. Bei einer Inanspruchnahme der tatsächlichen Förderdauer von drei Monaten seien es mithin insgesamt über 1.500 Euro. Da man die Frage der Bedürftigkeit nicht genau einschätzen könne, könne man auch vorläufig keine Bewertung treffen, wie viele Studierende hiermit erreicht würden. So hänge auch die Höhe der Nothilfe von der Frage der Bedürftigkeit ab und werde nicht in jedem Fall in voller Höhe gewährt. Von der KfW würden jedoch nahezu alle in Deutschland Studierenden adressiert. Es gebe lediglich den bereits aufgeführten kleinen Ausnahmebereich, ansonsten bestehe für alle Studierenden die Möglichkeit, diesen in Anspruch zu nehmen.

Ferner erklärt die Bundesregierung, dass man für die Lehrbeauftragten als Beschäftigte eine Reihe von Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit des BMBF auf den Weg gebracht habe, die von Lehrbeauftragten genutzt werden könnten. Die Frage nach den anderen Beschäftigten sei an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu verweisen, da deren Verhältnisse nicht im Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) geregelt sei, sondern in dem allgemeinen Recht über die Frage von zeitlicher Befristung.

Bei der Frage der Drittmittel würde es den Betroffenen obliegen, wie sie die Drittmittelsituation finanzieren. Daher müsse auch bedacht werden, ob es möglich sei, die Drittmittel einzuwerben, um eine längere Vertragslaufzeit zu finanzieren. Insofern sei es weniger trivial, als wenn eine öffentliche Stelle die Arbeitsleistung finanziere.

Die **Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN** fragt ergänzend nach, wann Studierende aus dem Nothilfefonds oder wenn diese einen Kredit beantragen würden, Geld auf ihren Konten erhalten würden. So seien die Zeitabläufe seit der Bundespressekonferenz der Bundesregierung nicht deutlich.

Die **Bundesregierung** erklärt hierzu, dass mit der KfW die Verhandlungen abgeschlossen seien. So könnten die Anträge ab sofort gestellt werden. Bei inländischen Studierenden sei davon auszugehen, dass ab dem 1. Juni 2020 die Leistungen seitens der KfW gezahlt werden könnten. Bei den ausländischen Studierenden gebe es die bereits benannte Verzögerung. Zu dem Teil Nothilfefonds Deutsches Studierendenwerk sei die Bundesregierung noch in Gesprächen. Sobald die Gespräche abgeschlossen seien, könne man auch Auskunft geben, wie zügig die Studierendenwerke bei der Bearbeitung von Anträgen seien. Angesichts der laufenden Gespräche, könne man die Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht präzise beantworten.

Vom Ausschuss abgelehnte Änderungsanträge

Die Fraktion der FDP brachte zwei Änderungsanträge ein.

Änderungsantrag 1 der Fraktion der FDP

Änderung:

1) In Artikel 2 wird nach Nummer 3 folgende Nummer 4 angefügt:

4. Dem § 15a wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Von der Anrechnung auf die Förderungshöchstdauer nach Absätzen 1 und 2 ausgenommen ist der Zeitraum des Sommersemesters 2020.“

Begründung:

Die Corona-Wirtschaftskrise stellt viele Studierende vor schwere finanzielle Probleme. Die bisher vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf den Weg gebrachten kleinen Verbesserungen für BAföG-Empfänger/innen greifen zu kurz. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Hochschulbetrieb werden im Sommersemester 2020 zahlreiche Vorlesungen, Praktika und Prüfungen nicht stattfinden können. BAföG-Empfänger/innen darf aus diesen nicht von ihnen verschuldeten Umständen kein Nachteil bezüglich ihrer BAföG-Förderung entstehen. Um bürokratische Einzelfallprüfungen zu vermeiden und Planungssicherheit zu ermöglichen, soll das Sommersemester 2020 von der Anrechnung auf die Förderungshöchstdauer der BAföG-Förderung generell ausgenommen werden.

Voten der Fraktionen:

Zustimmung: FDP, DIE LINKE., B90/GR

Ablehnung: CDU/CSU, SPD

Enthaltung: AfD

Änderungsantrag 2 der Fraktion der FDP

Änderung:

In Artikel 2 werden nach Nummer 4 folgende Nummern 5, 6 und 7 angefügt:

5. Dem § 17 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Bei dem Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen sowie bei der Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht, wird darüber hinaus Ausbildungsförderung als Darlehen gewährt, sofern dem Auszubildenden während der vom Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite in Folge der COVID-19-Pandemie nach § 5 Absatz 1 Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen der drei Monate vor Feststellung dieser epidemischen Lage monatlich mindestens 100 Euro weniger Einkommen zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts zur Verfügung stehen. Die Gewährung des Darlehens nach Satz 1 erfolgt dabei ohne Prüfung des Einkommens der Eltern gemäß § 24 und § 25 sowie des Vermögens nach § 26 bis § 30. Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn eine Förderung nach Abs. 1 und 2 besteht.“

6. Dem § 66a wird folgender Absatz 8b angefügt:

„(8b) §17 Absatz 4 ist nach Ablauf des sechsten Monats nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Wissenschaft- und Studierendenunterstützungsgesetz) nicht mehr anzuwenden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates und soweit dies aufgrund fortbestehender Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland geboten erscheint, die Regelung nach § 17 Absatz 4 nach Ablauf der Frist in Satz 1 um weitere sechs Monate zu verlängern.“

7. In § 18 Absatz 1 werden in Nummer 2 nach „§ 17 Absatz 3 Satz 1“ folgende Worte eingefügt:

„und § 17 Absatz 4“

Begründung:

Die Corona-Wirtschaftskrise stellt viele Studierende vor große finanzielle Probleme. Die bisher vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf den Weg gebrachten kleinen Verbesserungen für BAföG-Empfänger/innen greifen zu kurz. Das größte Finanzierungsproblem haben nun diejenigen, die gar kein BAföG erhalten.

Durch Kurzarbeit, Umsatzeinbrüche und Arbeitsplatzverluste können Eltern oft nicht mehr für den Lebensunterhalt ihrer studierenden Kinder aufkommen. Zur uneingeschränkten Teilnahme an digitalen Lehrangeboten müssen sich einige Studierende kurzfristig kostenintensive Hardware beschaffen. Gleichzeitig bedeutet die Schließung von Restaurants und kleinen Betrieben für zahlreiche Studierende den Wegfall ihrer Nebentätigkeiten. 40 Prozent der Nicht-BAföG-Empfänger/innen waren bisher schon auf umfangreiche Nebenjobs von über 10 Wochenstunden angewiesen, um ihr Studium zu finanzieren. Sie trifft die Corona-Wirtschaftskrise besonders hart. Um finanzielle Schwierigkeiten und kurzfristige Engpässe unbürokratisch abzufedern, soll die Bundesregierung das BAföG-Volldarlehen für die Dauer der Corona-Krise elternunabhängig für Studierende mit weggefallenem Einkommen öffnen.

Die befristete Öffnung des BAföG-Volldarlehens für Studierende, die ihren Nebenjob verloren haben, wäre eine pragmatische Lösung für ein großes Problem. Die Verfahren wären eingespielt, der Förderanspruch schnell zu prüfen und die Rückzahlung erst nach dem Studium einkommensabhängig fällig.

Voten der Fraktionen:

Zustimmung: FDP

Ablehnung: CDU/CSU, SPD, AfD, B90/GR

Enthaltung: DIE LINKE.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte zwei Änderungsanträge ein.

Änderungsantrag 1 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung:

In Artikel 2 (Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) wird die Nummer 1 wie folgt gefasst und die bisherigen Nummern 1 bis 3 werden zu 2 bis 4:

1. Nach § 14b wird der folgende § 14c angefügt:

„§ 14c Nothilfe-Ausbildungsförderung für Studierende

(1) Unbeschadet der sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes erhalten Studierende, die aufgrund der COVID-19-Pandemie ihre bisherige Nebentätigkeit verlieren, nach diesem Paragraphen auf drei Monate befristet vom Beginn des Antragsmonats an eine Nothilfe-Ausbildungsförderung.

(2) Antragsberechtigt sind alle im Sommersemester 2020 in Deutschland ordentlich immatrikulierten Studierenden von staatlichen Höheren Fachschulen, Hochschulen und Akademien gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 5 und 6 sowie gemäß § 2 Absatz 2 anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen und Akademien.

(2) Der Antrag auf Nothilfe-Ausbildungsförderung ist an das örtlich zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten. Die Antragsteller müssen gegenüber dem Amt nachweisen, dass sie ihre Nebentätigkeit pandemiebedingt verloren haben, und glaubhaft machen, dass sie keine neue Nebentätigkeit finden konnten und deswegen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

(4) Die Höhe der Nothilfe-Ausbildungsförderung entspricht dem Durchschnittswert der Nebeneinkünfte des Anspruchsberechtigten aus den vergangenen drei Monaten mit Gehaltsbezug. Die Höhe der Nebeneinkünfte ist vom Antragsteller durch Vorlage des Arbeitsvertrags oder von Kontoauszügen nachzuweisen. Die Nothilfe-Ausbildungsförderung ist jedoch auf einen Höchstbetrag von 450 Euro pro Monat begrenzt.

(5) Die Nothilfe-Ausbildungsförderung ist nicht auf den Bedarf eines Studierenden anzurechnen, der Ausbildungsförderung erhält.

(6) Die Nothilfe-Ausbildungsförderung wird hälftig als Zuschuss geleistet, hälftig als Darlehen ausgegeben. Der Förderungsbetrag ist unbar monatlich im Voraus zu zahlen. Für die Rückzahlung des Darlehens gelten § 18 Absätze 2 bis 14 und § 18a.

(7) Der Anspruch auf Nothilfe-Ausbildungsförderung erlischt, sobald der Studierende seine Nebentätigkeit wieder aufnehmen kann oder eine neue Nebentätigkeit antritt.

(8) Die Absätze 1 bis 7 sind ab dem ersten Tag des Monats nicht mehr anzuwenden, der auf den Monat folgt, in dem die Aufhebung der vom Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite infolge der COVID-19-Pandemie nach § 5 Absatz 1 Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes bekannt gemacht wird. Der nach Satz 1 maßgebliche Tag ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Bundesgesetzblatt bekanntzumachen.“

Begründung:

Die Änderungen im Rahmen des Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetzes richten sich nur an Studierende mit bestehendem Anspruch auf Förderung durch das BAföG. Die überwältigende Mehrheit der Studierenden wird damit nicht von den Anpassungen profitieren, obwohl viele Studierende durch das Wegfallen von Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen studentischer Nebenjobs pandemiebedingt unverschuldet in finanzielle Not geraten. Gleichzeitig ist bekannt, dass Zugangshürden in Form einer hohen Verschuldung mit drohender baldiger Rückzahlungsforderung dem Studienerfolg schaden und zusätzlichen Druck in einer ohnehin schon schwierigen Situation aufbauen. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ist vor diesem Hintergrund nicht geeignet, um sozial gerechte Studienchancen in der aktuellen Krisensituation ausreichend zu sichern.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird das BAföG deshalb für einen begrenzten Zeitraum und zunächst befristet auf drei Monate das BAföG durch ein Nothilfe-BAföG ergänzt. Antragsberechtigt sollen alle im Som-

mersemester ordentlich immatrikulierten deutschen und internationalen Studierenden von staatlichen und staatlich anerkannten privaten Hochschulen in Deutschland sein. Die Nothilfe-Ausbildungsförderung ist nicht auf den Bedarf eines Studierenden anzurechnen, der Ausbildungsförderung erhält. Damit sich pandemiebedingt in Not geratene Studierende nicht unnötig verschulden müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, werden die Mittel hälftig als Zuschuss, hälftig als Darlehen nach den üblichen Rückzahlungskonditionen des BAföG ausgegeben. Dies sichert sozial gerechte Studienchancen und beugt Studienabbrüchen insbesondere von Studierenden aus ärmeren Familien vor.

Voten der Fraktionen:

Zustimmung: B90/GR

Ablehnung: CDU/CSU, SPD, AfD, FDP

Enthaltung: DIE LINKE.

Änderungsantrag 2 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung

In Artikel 2 (Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) wird nach Nummer 1 folgende Nummer 1a eingefügt:

1a. Nach § 14c wird der folgende § 14d angefügt:

„§ 14d Nothilfe-Ausbildungsförderung als umfängliche Förderung

(1) Unbeschadet der sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes erhalten Auszubildende, die aufgrund der COVID-19-Pandemie ihre bisherige Nebentätigkeit verlieren, nach diesem Paragraphen auf drei Monate befristet vom Beginn des Antragsmonats an eine Nothilfe-Ausbildungsförderung.

(2) Antragsberechtigt sind alle, die im Schulhalbjahr 2020 in Deutschland eine Ausbildungsstätte gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 besuchen.

(3) Der Antrag auf Nothilfe-Ausbildungsförderung ist an das örtlich zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten. Die Antragsteller müssen gegenüber dem Amt nachweisen, dass sie ihre Nebentätigkeit pandemiebedingt verloren haben, und glaubhaft machen, dass sie keine neue Nebentätigkeit finden konnten und deswegen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

(4) Die Höhe der Nothilfe-Ausbildungsförderung entspricht dem Durchschnittswert der Nebeneinkünfte des Anspruchsberechtigten aus den vergangenen drei Monaten mit Gehaltsbezug. Die Höhe der Nebeneinkünfte ist vom Antragsteller durch Vorlage des Arbeitsvertrags oder von Kontoauszügen nachzuweisen. Die Nothilfe-Ausbildungsförderung ist jedoch auf einen Höchstbetrag von 450 Euro pro Monat begrenzt.

(5) Die Nothilfe-Ausbildungsförderung ist nicht auf den Bedarf eines Anspruchsberechtigten anzurechnen, der Ausbildungsförderung erhält.

(6) Die Nothilfe-Ausbildungsförderung wird als Zuschuss geleistet. Der Förderungsbetrag ist unbar monatlich im Voraus zu zahlen.

(7) Der Anspruch auf Nothilfe-Ausbildungsförderung erlischt, sobald der Auszubildende seine Nebentätigkeit wieder aufnehmen kann oder eine neue Nebentätigkeit antritt.

(8) Die Absätze 1 bis 7 sind ab dem ersten Tag des Monats nicht mehr anzuwenden, der auf den Monat folgt, in dem die Aufhebung der vom Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite infolge der COVID-19-Pandemie nach § 5 Absatz 1 Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes bekannt gemacht wird. Der nach Satz 1 maßgebliche Tag ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Bundesgesetzblatt bekanntzumachen.“

Begründung:

Neben Studierenden können auch Auszubildende in schulischen Ausbildungen pandemiebedingt in finanzielle Not geraten, wenn Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen von Nebentätigkeiten pandemiebedingt entfallen. Im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung wird das Schüler-BAföG mit dem vorliegenden Änderungsantrag deshalb für einen begrenzten Zeitraum und zunächst befristet auf drei Monate um ein Nothilfe-BAföG ergänzt. Antragsberechtigt sind alle Auszubildenden, die im Schulhalbjahr 2020 in Deutschland eine Ausbildungsstätte gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 besuchen. Die Nothilfe-Ausbildungsförderung ist nicht auf den Bedarf eines Auszubildenden anzurechnen, der Ausbildungsförderung erhält. Die Förderung erfolgt dabei als Vollzuschuss.

Voten der Fraktionen:

Zustimmung: B90/GR

Ablehnung: CDU/CSU, SPD, AfD, FDP

Enthaltung: DIE LINKE.

Berlin, den 6. Mai 2020

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

